

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-003/16
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: RStU

Termin der Tagung: 27.01.2016

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	15.12.2015	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	19.01.2016	☒ Hauptausschuss	20.01.2016
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	27.01.2016
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	07.01.2016	☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	13.01.2016	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Tierpark Cottbus für das Jahr 2016
Betrachtung des Tierparks für das Wirtschaftsjahr 2016

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus für das Wirtschaftsjahr 2016 wird bestätigt.
2. Als erheblich im Sinne von § 14 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnis eine Wertgrenze von 50.000,- € und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 145.000,- € festgelegt.
3. Der Betrauungsakt des Tierparks für 2016 wird parallel zum Wirtschaftsplan bestätigt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat jeder Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Nr. 3 EigV durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Nach § 14 Absatz 4 EigV ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis erheblich verschlechtert oder sich die Zuführungen gegenüber dem Plan erheblich erhöhen. In Anlehnung an das Haushaltsrecht werden daher Erheblichkeitsgrenzen festgestellt.

Die entsprechenden Ansätze des Wirtschaftsplans sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2016 enthalten.

Der Eigenbetrieb Tierpark Cottbus plant einen Jahresverlust von 184.260,- €, steigende Aufwendungen sollen durch eine Steigerung der Umsatzerlöse kompensiert werden. Der Betriebskostenzuschuss sichert die Liquidität des Eigenbetriebes.

Zuschuss gesamt**1.907.100,- €**

davon

- Betriebskostenzuschuss gemäß § 23 Abs. 4 EigV 1.424.400,- €
- Investitionszuschuss gemäß § 23 Abs. 3 EigV 482.700,- €
(davon Fördermittel der EU 359,8 T€)

Im Rahmen der EU-Beihilferechtlichen Überprüfung durch die KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH wurden die Zuschüsse an den Tierpark als staatliche Beihilfe im Sinne des § 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) eingestuft. Zur rechtskonformen Auszahlung der Zuschüsse ist deshalb ein separater Betrauungsakt nötig. Aufgrund der Organisation des Tierparks als Eigenbetrieb (rechtlich unselbstständig) ist für die Betrauung ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in Verbindung mit dem Beschluss über den Wirtschaftsplan notwendig. Diese Vorgehensweise wird im Leitfaden „EG-Beihilferechtskonforme Finanzierung von kommunalen Leistungen der Daseinsvorsorge“ vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW sowie der kommunalen Spitzenverbände empfohlen.

Anlagen:

1. Wirtschaftsplan 2016 Tierpark (Stand 17.12.2015)
2. Betrauungsakt Tierpark Cottbus für 2016
3. Stellungnahme des Werksausschusses zum Wirtschaftsplan 2016

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:☒ Ja ☐ Nein**Ergebnishaushalt:** Produkt/Sachkonto

Erträge:	Verwaltungskostenerstattungen	4485200	Erstattung von Sondervermögen	56.015,- €
	+ sonst. Leistungen der Stadt			

Aufwand:	025 253 010 Tierpark	5315000	Betriebskostenzuschuss	1.424.400,- €
	025 253 010	5315001	Auflösung ARAP*	80.000,- €
	025 253 010	5741000	ausserpl. Abschreibung	184.260,- €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:	Verwaltungskostenerstattungen	6485200	Erstattung von Sondervermögen	56.015,- €
	+ sonst. Leistungen der Stadt			

Auszahlungen:	025 253 010 Tierpark	7315000	Betriebskostenzuschuss	1.424.400,- €
	I 25301001 Technik/ BGA	7815000	Investitionszuschuss	69.500,- €
	I 25301004 RTH 2.BA	7815000	Investitionszuschuss	413.200,- €

* ergebniswirksame Auflösung von städtischen Investitionszuschüssen, korrespondiert mit Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten des Eigenbetriebes (kann in der Höhe jedoch abweichen)

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:**Ergebnishaushalt:** Produkt/Sachkonto

Erträge:
Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:
Auszahlungen:

3. Folgekosten: